

Obst zum Dörren zur Gemeinde- oder Stadtdörre laufen zu müssen. Zum Schluß wurde vom Unterzeichneten angeregt, daß man in den Fragekasten auch Rechtsfragen legen solle. Falls derartige Fragen auch nicht gleich beantwortet würden, würden dieselben\* auf der nächsten Versammlung veröffentlicht, da derartige Fragen dem Verbandsanwalt in Berlin eingesandt, doch einige Zeit in Anspruch nähmen. Mit Freuden wurde die Anregung aufgenommen, zumal Kosten nicht entstehen. Herr Junge brachte hierauf eine Wildschaden-Angelegenheit vor, der betreffende Jagdpächter wollte die vorgeschlagene Entschädigung nicht bezahlen, man schlug Herrn Junge aber vor, das Angebot des Jagdpächters anzunehmen, auch wenn dasselbe nicht so ausfiele, wie gewünscht wird. Von neuem wurde vom Unterzeichneten wieder die Anregung gegeben, man solle mehr das Handelsblatt lesen und nicht dasselbe als Offertenblatt behandeln, wie die meisten es machten, denn es brächte viele Sachen zur Belehrung und helfe jedem zu seinem Fortkommen. Man sieht wieder, wie jede Versammlung anregend und belehrend wirkt, auch die Tagesordnung brachte interessante Sachen und wird mancher Kollege bedauern, der Versammlung nicht beigewohnt zu haben.

Ernst Ritter, Schriftführer.

**Gruppe Mittelrhein.** Versammlungsbericht vom Sonntag, den 24. September, nachmittags 3½ Uhr in Bonn (eingeg. 3. 10.). Bei Eröffnung der gut besuchten Versammlung begrüßt der Obmann namentlich die erschienenen Vertreter der Gruppen Köln und Rhein-Mosel und gibt die Namen der inzwischen verstorbenen Mitglieder bekannt, zu deren Ehrung man sich erhebt. Der Schriftführer macht auf die bevorstehenden Herbstbörsen des Rheinischen Provinzial-Verbandes aufmerksam und empfiehlt Beschickung wie Besuch, erstattet Bericht über die bisherigen Kriegsunterstützungen und weitere Einberufungen in der Gruppe, ferner daß nach einer weiteren 100 Mark-Spende von Frau Ww. Adolf Reuter die Jubiläumsstiftung einen Bestand von über 700 Mark aufweise, so daß weitere 300 Mark auf die 5. Kriegsanleihe gezeichnet werden könnten. Mit Bezug auf die Erhöhung des Provinzial-Verbands-Beitrages um 50 Pf. das Jahr weist er nach, daß es ausgeschlossen sei, daß die Gruppe mit der noch verbleibenden 1 Mark wirtschaften könne, eine Erhöhung des Gruppenbeitrages aber ein sehr gefährliches Unterfangen sein werde. Nachdem der Obmann die Zuschriften der Herren Arends und Beckmann über die Eingabe wegen einer beschränkten Einfuhr frischer Blumen aus Holland verlesen, entspinnt sich eine lebhaft Aussprache. Die Kölner Herren beklagen, daß das betreffende Protokoll vom 13. 8. vom Handelsblatt abgelehnt worden sei, im allgemeinen wird ganz entschieden Einspruch gegen die Eingabe erhoben, da deutsche Schnittblumen in genügenden Mengen herangezogen würden, wie auch die rheinischen Blumengeschäftsinhaber mit den vorjährigen Verhältnissen durchweg zufrieden gewesen seien. Man erkenne zwar an, daß der Verband der Allgemeinheit Rechnung zu tragen habe, aber solche Beschlüsse seien nur möglich, weil die produzierende Gärtnerei eine zu geringe Vertretung im Wirtschaftsausschusse des Reichsverbandes habe. Die deutsche Regierung lasse sich mit der Einfuhr holländischer Blumen, die durch Belgien gingen, und als „belgische“ Blumen nach Deutschland kommen, täuschen, und müsse man verlangen, daß für Schnittblumen aus Belgien der autonome Zoll Anwendung finde.\*) Es wird folgender Beschluß beantragt und einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung, in welcher die Gruppen Mittelrhein, Köln und Rhein-Mosel vertreten sind, nimmt Kenntnis von den Schriftstücken der Herren Arends und Beckmann in Sachen der Schnittblumenfrage mit Holland. Sie bedauert, daß der Wirtschaftliche Ausschuß einen Entschluß faßte, der für die Handelsgärtner von unendlichem Schaden sein wird, nimmt jedoch mit Befriedigung davon Kenntnis, daß keine Aussicht für Öffnung der holländischen Grenze für Schnittblumen besteht. Damit in Zukunft die Interessen Westdeutschlands besser gewahrt werden, wird gewünscht, daß Rheinland im Wirtschaftlichen Ausschusse durch den Vorsitzenden des Rheinischen Provinzial-Verbandes vertreten wird. Weiterhin wird erwartet, daß für Schnittblumen aus Belgien der autonome Zoll angewendet wird.“ Man hält sich stark genug, für die Schnittblumenversorgung der Herbst- und Wintersaison 1916-17 jede Gewähr zu leisten, erwartet jedoch, daß die am 16. Juli gewählte Schnittblumenkommission die Blumenpreise regeln werde, die in Anbetracht, daß alles unendlich teurer geworden sei, bedeutend anziehen müßten. Hierzu würden auch die bevorstehenden Winterbörsen des Rheinischen Provinzial-Verbandes hoffentlich ihr Teil beitragen. Herr Werner berichtet in ausführlicher Weise über die geplante gärtnerische Versuchsanstalt in Bonn. Die Landwirtschaftskammer würde demnächst durch ein Rundschreiben mit Rückantwort alle rheinischen Gärtner und Liebhaber zum Beitritt in die dieserhalb zu gründende „Vereinigung gärtnerischer Stände“ auffordern und sei eine allgemeine Beteiligung zu erwarten. Anschließend berichtet Redner über die Dahlienschau und das Versuchsfeld im Palmengarten zu Leipzig und zeigt neben einer Reihe Neuheiten seine eigenen Züchtungen: *Elfriede Werner*, weiß und *Dora Wagner*, violettrosa. Herr Beyer zeigte eine Anzahl schöner Handelspflanzen. Nach Erledigung des Briefkastens schloß der Vorsitzende die Tagung gegen 7½ Uhr mit bestem Danke.

Meckel, Obmann.

Lückerath, Schriftführer.

\*) Anm. d. Schriftleitung: Die Möglichkeit, daß holländische Blumen über die belgische Grenze kommen und als „belgische“ nach Deutschland verschickt werden können, ist nach ausdrücklichen Erklärungen des Reichskommissariats ausgeschlossen. Ein autonomer Zoll für frische Blumen besteht nicht.

## Personalnachrichten

### Nachruf.

Den Heldentod fürs Vaterland erlitt am 16. September auf dem östlichen Kriegsschauplatz unser Mitglied Paul Lange aus Alten. Als junger Anfänger war er uns ein treuer, lieber Kollege und werden wir sein Andenken stets in Ehren halten.

Für die Gruppe Dessau und Umgegend:

A. Cludius, Obmann.

Am 1. Oktober waren 25 Jahre verflossen, an dem unser Mitglied Franz Kaletta, Kunst-, Handels- und Landschaftsgärtner in Trebnitz in Schlesien, seinen Betrieb gründete.

Der Handelsgärtner, Herzogl. Hoflieferant Ernst Langbein in Meiningen, wurde vom Großherzog von Sachsen-Weimar zum Großherzoglich Sächsischen Hoflieferanten ernannt.

## Kleine Mitteilungen

### Versicherungspflicht von Angestellten während des Krieges.

Der Bundesrat hat eine Verordnung über die Versicherungspflicht von Angestellten für Beschäftigungen während des Krieges erlassen. Nach der neuen Verordnung sind Personen, die eine an sich versicherungspflichtige Tätigkeit aller Wahrscheinlichkeit nach nur während des Krieges ausüben — eine solche vorher nicht ausübten und nachher vermutlich nicht mehr ausüben werden — nicht versicherungspflichtig nach dem Angestelltenversicherungsgesetz. Doch dürfen, wenn Beiträge zur Angestelltenversicherung für die Dauer der an sich versicherungspflichtigen Beschäftigung von solchen Personen tatsächlich entrichtet sind, die Leistungen der Angestelltenversicherung nicht deshalb abgelehnt werden, weil die Beiträge zu unrecht entrichtet seien. Hierdurch soll einer nachträglichen Schädigung von Personen, die, ohne dazu genötigt zu sein, die verhältnismäßig hohen Beiträge zur Angestelltenversicherung entrichtet haben, vorgebeugt werden. Auch das Heilverfahren gehört zu solchen Leistungen der Angestelltenversicherung. Da die Frage, ob eine Person nach Kriegsende ihre versicherungspflichtige Tätigkeit voraussichtlich fortsetzen wird, nicht selten schwer zu beantworten ist, so macht die Verordnung, für eine Frist von einem Monat nach ihrem Inkrafttreten oder nach dem Beginn des Beschäftigungsverhältnisses, ihre Wirksamkeit von einer Erklärung des Angestellten gegenüber der Reichsversicherungsanstalt abhängig. Bereits früher getroffene rechtskräftige Entscheidungen, die im Gegensatz zu dieser Verordnung die Frage der Versicherungspflicht eines Angestellten bejaht haben, werden, auf fristmäßigen Antrag des Versicherten bei der in Betracht kommenden Stelle, aufgehoben. Die Verordnung soll auch zugunsten der von ihrer Verkündung während des Krieges in ein Angestelltenverhältnis getretenen Personen Anwendung finden. Sie erhält deshalb rückwirkende Kraft bis zum Kriegsbeginn.

### Zur Pflaumen- und Apfelbeschlagnahme.

Amtlich ist bekanntgegeben:

Die militärische Anordnung, daß Zwetschen, soweit sie der Erzeuger nicht selbst verbrauchen will, nur an die mit Ausweis versehenen Aufkäufer der Marmeladenfabriken veräußert werden dürfen, hat ihren Zweck erreicht. Die eingekauften Mengen genügen, um den Bedarf des Heeres und der großstädtischen und Industriebevölkerung an Pflaumen zum Brotaufstrich einigmaßen zu decken. Das Verbot ist deshalb nach Anordnung des Kriegsministeriums mit Wirkung von Sonntag, den 1. Oktober 1916 einschließlich ab aufgehoben worden. Der Handel mit Zwetschen ist von da ab frei. Die gesetzlichen Höchstpreise von 10 M. je Zentner für den Erzeuger und 25 Pfennig je Pfund beim Kleinverkauf bleiben bestehen.

Für Äpfel muß, da der Marmeladenbedarf hiervon noch nicht annähernd gedeckt ist, die Beschlagnahme zugunsten der Marmeladenfabriken weiter bestehen bleiben. Die Erzeuger dürfen also Äpfel, die sie nicht selbst verbrauchen, in dem Bezirk, für welchen die Beschlagnahme gilt, nur an mit Ausweis versehene Aufkäufer der Marmeladenfabriken veräußern.

Auch im Königreich Sachsen ist aus denselben Gründen wie in Preußen die Obstbeschlagnahme durch die stellvertretenden Generalkommandos erfolgt. Die Verarbeitung und der Verbrauch des Obstes im eigentlichen Haushalt bleiben zulässig.

In Schlesien ist die Obstbeschlagnahme durch das Generalkommando nach wenigen Tagen aufgehoben worden, nachdem sich ihre Undurchführbarkeit erwiesen hat.

### Beschlagnahme der Walnüsse im Großherzogtum Hessen.

Im Großherzogtum Hessen hat die Regierung eine Verordnung erlassen, durch welche die gesamte Ernte an Walnüssen zugunsten der Landesfettstelle beschlagnahmt ist. Die Ausfuhr von Walnüssen aus dem Großherzogtum ist verboten. Die gesamte Ernte wird nach Anweisung